

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Meine Verfügung vom **30.08.2019**

an Herrn

Vadym Hontar

geb.: **16.02.1992** in **Ukraine**

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Kparhyka 47 in UA-99999 Luzk

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich bekanntgemacht.

Ein Zustellungsversuch durch Einschreiben mit Rückschein i. S. d. § 9 LZG NRW verlief erfolglos. Es wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 LZG durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.
Menzel